



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	Grossräte Alexandre Luy (Suppl.) (PLR/FDP), Emilie Teixeira (Suppl.) (PS/GC), Raphaël Filliez (Suppl.) (UDC) und Emmanuel Revaz (Les Vert.e.s)
Gegenstand	Bedeutende Wahlereignisse als Gelegenheit, die Funktionsweise der Institutionen zu beleuchten
Datum	15.12.2023
Nummer	2023.12.480

Es ist Tradition, Schülerinnen und Schülern bei bestimmten ausserordentlichen Ereignissen einen schulfreien Tag zu gewähren. Auf Gemeindeebene kann dies bei der Einweihung eines neuen Gebäudes der Fall sein oder bei der Wahl einer Persönlichkeit aus der Gemeinde in ein hohes Amt, und auf kantonaler Ebene, wenn eine Person aus dem Wallis in den Bundesrat oder gar ins Bundespräsidium gewählt wird.

Diese Praxis ist nicht nur im Wallis üblich. So erhielten die Waadtländer Schülerinnen und Schüler bei der Wahl von Herrn Guy Parmelin Urlaub, genauso wie die jungen Freiburgerinnen und Freiburger bei der Wahl von Herrn Alain Berset. Im Kanton Jura war der Ablauf etwas anders, denn die Schülerinnen und Schüler mussten um Urlaub bitten, um dem offiziellen Empfang von Frau Baume-Schneider beiwohnen zu können.

Auf Gemeindeebene ermöglicht der Urlaub jungen Menschen, an Feierlichkeiten teilzunehmen, die mit einer Wahl oder einer Einweihung verbunden sind. Darüber hinaus hat sich die soziale Realität verändert. Viele Eltern fühlen sich nicht angesprochen, was durch die besorgniserregende Wahlbeteiligung bei diversen Wahlen der nahen Vergangenheit bestätigt wird. Ein schulfreier Tag erfordert ausserdem eine nicht immer willkommene Umorganisation innerhalb der Familie. Diese Urlaube sind aber immer noch eines der symbolischen Elemente, die unsere Schülerinnen und Schüler mit solchen prestigeträchtigen Wahlen, seien sie nun kantonale oder eidgenössische, verbinden und die von den Lehrpersonen in der Regel in einer spezifischen Lektion behandelt werden. Anlässlich der Wahl von Frau Viola Amherd war übrigens ein pädagogisches Dossier erstellt worden.

Als unmittelbare Reaktion auf den Entscheid, am 23. Dezember einen Urlaubstag zu gewähren, wurde am 15. Dezember 2023 eine Motion eingereicht. In dieser wird vorgeschlagen, dass «grundsätzlich» kein schulfreier Tag gewährt wird und dass der Staatsrat beschliessen kann, das Programm eines Schultags durch einen Sonderunterricht über die Funktionsweise der Institutionen zu ersetzen. Ausserdem können die Schuldirektionen «eingeladen» werden, eine spezielle Veranstaltung durchzuführen. Heute kann die Motion mit etwas Abstand betrachtet werden, was zu folgenden Überlegungen führt:

- im Kontext von Dezember 2023 ist die Absicht des Textes zwar verständlich, doch wie wird er in 10, 15 oder 20 Jahren interpretiert werden, wenn eine Walliser Bürgerin oder ein Walliser Bürger in die höchsten Ämter aufsteigt? Die Zeit wird ihre Spuren hinterlassen haben und der Vermerk «grundsätzlich» wird dem zukünftigen Staatsrat freie Interpretation lassen. Ebenso ist der Begriff «einladen» für einen Gesetzesartikel ungeeignet.
- Es ist ausserdem nicht verhältnismässig, in einem Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen einen eigenen Artikel über schulfreie Tage bei Wahlen unserer zukünftigen Bundesrätinnen und Bundesräte zu verankern, wenn man bedenkt, dass es in unserem Kanton seit 1848 nur drei Bundesräte und eine Bundesrätin gegeben hat.
- Schliesslich geht die Motion nicht auf andere Urlaube ein, die das Departement auf Antrag der örtlichen Behörde bei besonderen Anlässen gewährt, wie etwa bei der Einweihung einer neuen Schule oder dem Empfang eines Bürgers, der neu in ein hohes Amt gewählt wird.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass die Gewährung eines schulfreien Tages nicht mehr die gleiche Bedeutung hat wie in der Vergangenheit. Er schlägt daher vor, dass das für Bildung zuständige Departement eine Weisung über Urlaube und Aktivitäten im Zusammenhang mit einer Wahl oder einem für den Kanton oder eine Gemeinde besonders bedeutsamen Ereignis erlässt. Dieser Vorschlag ermöglicht es, die gesamte Problematik mit der gebotenen Aufmerksamkeit und in angemessener Weise anzugehen, ohne die Gesetzgebung weiter zu belasten.

Es wird **die Ablehnung der Motion** empfohlen.

Auswirkungen Administration: Keine

Auswirkungen Finanzen: Keine

Auswirkungen Personal (VZE): Keine

Auswirkungen NFA: Keine

Sitten, 16. April 2025